

Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP (Franziska Schnyder, GB/Ueli Stückelberger, GFL): Das Parlament in die Finanzplanung einbeziehen (IAFP-Postulat)

Der Stadtrat nimmt vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP lediglich Kenntnis (Art. 56 Abs. 2 i. V. m. Art. 95 Abs. 3 GO). Er hat keine Möglichkeit, auf das wichtigste Planungsinstrument der Stadt Einfluss zu nehmen. Dies führt dazu, dass der Gemeinderat aus dem IAFP einen Wunschkatalog macht, ihn aber nicht wirklich als Instrument der Aufgaben- und Finanzplanung benutzt.

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, welche Instrumente es gäbe, damit der Stadtrat besser auf die Aufgaben- und Finanzplanung einwirken kann. Dabei hat der Gemeinderat insbesondere zu prüfen, ob die Planungserklärung, wie sie dem Grossen Rat zur Verfügung steht (Art. 59 ff. des Grossratsgesetzes), auch im Stadtrat eingeführt werden könnte.

Bern, 13. September 2007

Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP (Franziska Schnyder, GB/Ueli Stückelberger, GFL), Christine Michel, Lea Bill, Stéphanie Penher, Karin Gasser, Natalie Imboden, Hasim Sancar, Anne Wegmüller, Gabriela Bader Rohner, Erik Mozsa, Nadia Omar, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Peter Künzler

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat im Jahr 2007 den Ablauf geändert und beschliesst neu den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) zu Beginn eines Jahrs und vor dem Erlass der Budgetweisungen für das Folgejahr. Er gibt damit diesem wichtigen Planungs- und Führungsinstrument einen höheren Stellenwert.

Gemäss Artikel 56 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) legt der Gemeinderat dem Stadtrat den IAFP zur Diskussion vor.

Der Gemeinderat ist bereit, das Instrument der Planungserklärung einzuführen. Bei der nächsten (Teil-)Revision der Gemeindeordnung soll dieses Instrument vorgesehen und dem Stadtrat zum Beschluss unterbreitet werden.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Eine Teilrevision der Gemeindeordnung bedingt eine Gemeindeabstimmung. Die Kosten einer Abstimmungsvorlage betragen einige Fr. 10 000.00. Der personelle Aufwand für eine solche Vorlage ist dagegen nicht sehr gross.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 5. März 2008

Der Gemeinderat